



## ÖFFENTLICH-RECHTLICHER VERTRAG

über die Gebietsänderung gemäß § 6 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6)

zwischen der  
Gemeinde Rietz-Neuendorf  
Fürstenwalder Straße 1  
15848 Rietz-Neuendorf  
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Oliver Radzio

und der  
Stadt Beeskow  
Berliner Straße 30  
15848 Beeskow  
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Frank Steffen

### §1 Vertragsgegenstand

Die Gemeinde Rietz-Neuendorf und die Stadt Beeskow sind sich darüber einig, das Flurstück 794, in der Flur 01, Gemarkung Buckow, in das Gebiet der Stadt Beeskow, Gemarkung Bornow zu übertragen. Das zu übertragende Flurstück, welches gegenwärtig zur Gemeinde Rietz-Neuendorf gehört, umfasst insgesamt 1.527 m<sup>2</sup>. Es ist aus der Markierung in der Flurkarte in Anlage 1 ersichtlich. Die Anlage ist Bestandteil dieses Vertrages.

### §2 Rechtsnachfolge

- (1) Die Stadt Beeskow, der das in § 1 bezeichnete Gebiet übertragen wird, tritt mit Wirksamwerden dieses Vertrages in die Rechtsverhältnisse ein, die bezüglich dieses Gebiets durch die Gemeinde Rietz-Neuendorf begründet wurden und wird somit Rechtsnachfolger der Gemeinde Rietz-Neuendorf.
- (2) Die Verwaltungszuständigkeit für das in § 1 genannte Flurstück geht sodann von der Gemeinde Rietz-Neuendorf auf die Stadt Beeskow über.
- (3) Zugleich gilt für das in § 1 bezeichnete Gebiet das Ortsrecht der Stadt Beeskow.

### §3 Auseinandersetzung

Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt. Im Zusammenhang mit der Gebietsänderung anfallende Kosten tragen beide Parteien jeweils zur Hälfte.

### §4 Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorstehenden Regelungen heute oder künftig dem geltenden Recht widersprechen, sind sich die Vertragsparteien einig, dass diese durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt wird, die dem gemeinsamen Willen entspricht.



### §5 Genehmigungsbedürfnis

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 6 Abs. II BbgKVerf der Genehmigung der unteren Kommunalaufsichtsbehörde.

### §6 Rechtswirksamkeit

Es besteht Übereinstimmung darüber, dass die Neuordnung nach dem Vorliegen der erforderlichen Genehmigung der Kommunalaufsicht sowie der öffentlichen Bekanntmachung dieses Vertrages und seiner Genehmigung in beiden betroffenen Gemeinden zum xx.xx.xxxx erfolgen soll.

### §7 Schlussbestimmung

Dieser Vertrag besteht in vier Ausfertigungen. Davon erhält je eine:

- die Gemeinde Rietz-Neuendorf
- die Stadt Beeskow
- die untere Kommunalaufsichtsbehörde
- das Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Oder-Spree.

Rietz-Neuendorf, den xx.xx.xxxx  
Gemeinde Rietz-Neuendorf

Beeskow, den xx.xx.xxxx  
Stadt Beeskow

Oliver Radzio  
Bürgermeister

Frank Steffen  
Bürgermeister

Stefan Horstmann  
stellv. Bürgermeister

xxx Bartelt  
stellv. Bürgermeisterin

Anlage 1: Flurkartenauszug

---



Die Kartendarstellung wurde aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet. Korrektheit, Vollständigkeit und Lagegenauigkeit entsprechend dem angegebenen Maßstab ohne Gewähr. Gezeigte Inhalte dienen ausschließlich der Information und besitzen keine Rechtsverbindlichkeit. Kartendarstellungen, die auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters des Landes Brandenburg basieren, ersetzen nicht den amtlichen Nachweis. Dieser ist bei den zuständigen Stellen erhältlich. Geodätische Grundlagen: UTM-Koordinaten der Zone 33 bezogen auf das Europäische Terrestrische Referenzsystem (ETRS89). Kartendarstellung ist genordet.

© Stadt Beeskow | © GeoBasis-DE/LGB 2022, dl-de/by-2-0



Die Kartendarstellung wurde aus unterschiedlichen Datengrundlagen abgeleitet. Korrektheit, Vollständigkeit und Lagegenauigkeit entsprechend dem angegebenen Maßstab ohne Gewähr. Gezeigte Inhalte dienen ausschließlich der Information und besitzen keine Rechtsverbindlichkeit. Kartendarstellungen, die auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters des Landes Brandenburg basieren, ersetzen nicht den amtlichen Nachweis. Dieser ist bei den zuständigen Stellen erhältlich. Geodätische Grundlagen: UTM-Koordinaten der Zone 33 bezogen auf das Europäische Terrestrische Referenzsystem (ETRS89). Kartendarstellung ist genorodel.

© Stadt Beeskow | © GeoBasis-DE/LGB 2022, dl-de/by-2-0